

**Beschluss:**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der am 02.12.2019 verfügte Erhöhung der Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars wird zugestimmt; sie wird rückwirkend zum 01.01.2020 umgesetzt.
3. Die Festlegung der Vergütungshöhe für Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars erfolgt weiterhin auf dem Bürowege durch das Personal- und Organisationsreferat.
4. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die für die Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 688.410 Euro im Nachtragshaushalt 2020 entsprechend anzumelden.
5. **Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Höhe der Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars künftig an die Höhe der Vergütung des OptiPrax-Modells angelehnt werden kann. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und die Übertragbarkeit auf freie Träger sind dabei ebenfalls darzustellen. Der Stadtrat ist vor der Sommerpause 2020 erneut mit dem Vorgang zu befassen.**
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.